Ordnung zur Einhaltung der Ruhezeiten

Wir bitten um Beachtung folgender Festlegungen:

1. Ruhezeiten sind:

An Werktagen 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

von 22.00 bis 08.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ganztägig

2. maximale Immissionswerte der Schallübertragung:

Außerhalb der Ruhezeiten 60dB(A)

(zur Nachbarparzelle)

Am Rande der Kleingärten 50 dB(A)

(zu externen Nachbarn, Wohngebiet, Krankenhaus)

Für Arbeiten innerhalb der Ruhezeiten, bedarf es der Genehmigung des

zuständigen Abschnittsleiters bzw. des Vorstandes.

Persönliche Feiern im Garten die bis nach 22.00 Uhr dauern sind beim Abschnittsleiter anzumelden und an den Informationstafeln bekannt zu geben.

Zu Vereinsfeiern, bei denen mit einer erhöhten Geräuschübertragung nach außen zu rechnen ist, ist eine Genehmigung über das Ordnungsamt Bernau zu beantragen.

Diese Ordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 12.10.2002 beschlossen und wird der Gartenordnung als Anlage beigefügt.